

Die Bekanntmachung mit untenstehendem Wortlaut wird ab sofort auch unter der Internetadresse www.gemeinde-boenebuettel.de zur Einsichtnahme bereitgestellt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Bönebüttel

**Betr.: Bebauungsplan Nr. 37 „Windpark Brammerhof“
für das Gebiet an der nördlichen Gemeindegebietsgrenze zur
Nachbargemeinde Tasdorf, etwa 1.100 m östlich der Ortslage Tasdorf, ca.
300 m südlich vom Schienholter Weg, ca. 350 m nördlich der Bebauung
Brammerhof, ca. 140 m nördlich der Bahnstrecke Neumünster-Ascheberg
bis zum Bach Brammerau, westlich der östlichen Grenze des Staatsforst
Neumünster auf einer Länge von ca. 950 m
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 05.11.2018 beschlossen, für das Gebiet an der nördlichen Gemeindegebietsgrenze zur Nachbargemeinde Tasdorf, etwa 1.100 m östlich der Ortslage Tasdorf, ca. 300 m südlich vom Schienholter Weg, ca. 350 m nördlich der Bebauung Brammerhof, ca. 140 m nördlich der Bahnstrecke Neumünster-Ascheberg bis zum Bach Brammerau, westlich der östlichen Grenze des Staatsforst Neumünster auf einer Länge von ca. 950 m einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Mithilfe des Bebauungsplanes sollen die planerischen Voraussetzungen zur Steuerung von Windenergieanlagen, insbesondere hinsichtlich der räumlichen Lage (Standorte), der Abstände zu schutzbedürftigen Nutzungen und zur Gesamthöhe, unter Berücksichtigung sämtlicher Fachbelange (insbes. dem Natur- und Artenschutz; aber auch der Immissionsauswirkungen auf Siedlungsbereiche) getroffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Anlage: Übersichtsplan

Bönebüttel, den 12. November 2018
Der Bürgermeister

(Jürgen Meck)

Ausgehängt am:	16.11.2018	
Abgenommen am:	07.12.2018	